

Schulordnung

du + ich = wir

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

an unserem Leitbild orientiert sich die Schulordnung. Klare Regeln sind Bausteine für gutes und erfolgreiches Lernen im Unterricht und für das Wohlbefinden aller in der Schule.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Gebote ist Grundlage für einen gelingenden Schulerfolg.

1. Alle der Schulgemeinschaft achten und respektieren die Würde, die Rechte und die Gesundheit aller in der Schulgemeinschaft.
2. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen. Ich achte dieses Recht meiner Mitschülerinnen und Mitschüler.
3. Ich beteilige mich aktiv am Unterricht.
4. Ich befolge die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
5. Ich akzeptiere Ermahnungen während des Unterrichts ohne Diskussion. Fühle ich mich ungerecht ermahnt, so kläre ich dies nach der Unterrichtsstunde mit dem Lehrer.
6. Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern löse ich ohne Gewalt, Beleidigung und Beschimpfung.



Unterrichtsbeginn – Unterricht – Unterrichtsende

Dein Lernerfolg hängt auch von deinem Verhalten im Unterricht ab. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten. Die Regeln in der Klasse sind verpflichtend.

- Wir kommen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn; dies gilt auch zur zweiten Stunde oder am Nachmittag.
- Vor Unterrichtsbeginn warten wir bis zum ersten Läuten im Foyer des Eingangsbereichs oder vor der Schule. Dort verhalten wir uns ruhig.
- Zum Unterrichtsbeginn sind wir pünktlich im Klassenzimmer. Bücher, Hefte und Unterrichtsmaterialien halten wir bereit.
- Während des Unterrichts verlassen wir das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis oder in Begleitung einer Lehrkraft.
- Das Schulgelände dürfen wir während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen.
- Um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören, bewegen wir uns während der Unterrichtsstunden im Schulhaus leise und rücksichtsvoll.
- Nach dem Unterricht verlassen wir zügig und leise das Schulgebäude.
- An der Bushaltestelle und im Bus verhalten wir uns rücksichtsvoll und drängeln nicht.



Ordnung im Schulgebäude und in den Pausen

Auch in der Schule gelten die Gesetze zum Thema Rauchen (Nichtraucherschutzgesetz) und Alkohol (Jugendschutzgesetz).

- Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten. Das Schulgelände umfasst die gesamte nähere Umgebung der Schule.
- Bei Verstößen erfolgt u. a. eine Benachrichtigung der Eltern. Eine Benachrichtigung des Jugendamtes oder Anzeige steht im Ermessen der Schule.
- Gefährliche Gegenstände wie Soft-Air-Pistolen, Messer, Feuerzeuge und Feuerwerkskörper sowie Laserpointer dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden und der Besitz stellt einen Regelverstoß dar. Sie werden eingezogen und den Eltern oder der Polizei übergeben. Die Erstattung einer Strafanzeige behält sich die Schule vor.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir unverzüglich das Schulgebäude.
- Wir halten uns in der Pause nur auf dem Schulhof auf.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Ebenso ist das Foyer kein Aufenthaltsraum in der Pause.
- Im Winter sind das Schneeballwerfen und das Schleifen auf Eisplatten im Hof wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Häufig werden Fahrräder beschädigt; deshalb darf sich niemand in den Pausen an den Fahrradständern aufhalten.
- Während der gesamten Schulzeit ist das Fahren mit Zweirädern, Inlineskates oder Skateboards wegen Unfallgefahr auf dem Schulgelände verboten.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Sie können dort während der Dienstzeiten abgeholt werden.



Elektronische Geräte

- Die Konzentration beim Lernen und Arbeiten in der Schule soll nicht durch Medien der Unterhaltung beeinträchtigt werden.
- Handys und andere elektronische Geräte (MP3-Player u. ä.) müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und in der Tasche verstaut sein.
- Bei Regelverstößen wird das Gerät im Rektorat aufbewahrt und kann von den Eltern zu den üblichen Bürozeiten abgeholt werden.



Ordnung und Sauberkeit

- Wir wollen eine saubere Schule, deshalb trennen wir unseren Müll und werfen ihn in den entsprechenden Behälter.
- Unsere Dienste, wie Tafel- und Ordnungsdienst, führen wir gewissenhaft aus.
- Die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie gerne vorfinden würden.
- Wir behandeln das Schuleigentum, wie Bücher, Schulmöbel und Geräte, sorgsam. Bei Beschädigung oder Verlust muss Ersatz geleistet werden. Schulbücher müssen eingebunden sein.



Angemessene Kleidung

Die Schule ist ein öffentlicher Raum. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, frei über die Wahl der Kleidung zu entscheiden. Wichtig ist bei der Auswahl, dass wir uns entsprechend unserer Aufgabe in der Schule kleiden und andere nicht belästigen.

Das Lernen in der Schule und das Wohlbefinden anderer sind u. a. beeinträchtigt durch:

- T-Shirts mit unangemessenen Aufdrucken,
- verschmutzte oder riechende Kleidung,
- Kleidung, bei der größere Bereiche des Bauches oder Rückens sichtbar bleiben,
- knappe Miniröcke und Oberteile,
- deutlich sichtbare Unterwäsche.

Solche Kleidung tragen wir nicht!



Das Ganztagsangebot

Das Essen in der Mensa dient der Schul- und Klassengemeinschaft.

- Bei der Essensausgabe und beim Essen gehen wir höflich und respektvoll miteinander um und unterhalten uns in normaler Lautstärke.
- Im Schulhaus dürfen wir nur während des Ganztagsangebots mit Bällen und anderen Geräten spielen. Wir achten dabei darauf, dass wir den Unterricht nicht stören und keine Gegenstände beschädigen.
- Den Ganztagsraum verlassen wir ordentlich und gehen sorgsam mit den Spielen und Sportgeräten um.



Maßnahmen bei Regelverstößen

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit diesen oder ähnlichen Konsequenzen rechnen:

- Übernahme gemeinnütziger Aufgaben (Papier aufsammeln, Wände reinigen, Schulhof säubern etc.).
- Entschuldigungen und Aktionen zur Wiedergutmachung werden verlangt.
- Elternbenachrichtigungen, Elterngespräche.
- Vorlage schriftlicher Arbeiten.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes (z. B. Rektoratsarrest, Ausschluss vom Unterricht u. ä.).
- Bei erheblichen Unterrichtsstörungen und tätlichen Übergriffen kann der Ausschluss vom Unterricht sofort vom Schulleiter ausgesprochen werden.



Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern haben die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen (Schulbesuchsverordnung).

- Wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht in die Schule kommen kann, informieren Sie die Schule bitte umgehend telefonisch. Lassen Sie der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung zukommen.
- Bei auffällig häufigen Erkrankungen oder unzureichenden Entschuldigungen kann der Schulleiter ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Kommen Eltern der Entschuldigungspflicht nicht nach, trifft die Schulleitung geeignete Maßnahmen.
- Unfälle auf dem Schulweg oder während der Schulzeit müssen wegen der Abrechnung des Schadens schnellstmöglich auf dem Sekretariat gemeldet werden.



Haftungsausschluss

Die Schule haftet nicht für persönliche Gegenstände der Schüler, die nicht unmittelbar für den schulischen Bedarf und für den Unterricht bestimmt sind (z. B. Schmuck, Handy o. ä.).

Die vorliegende Schulordnung wurde beraten und verabschiedet:

Gesamtlehrerkonferenz: am 21.03.2011
Schulkonferenz: am 05.12.2011

Schulleitung der Werkrealschule Weilheim